

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
SPRACHHEILPÄDAGOGIK E.V.
LANDESGRUPPE HESSEN



Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen

Gelingensbedingungen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit
dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Stand: Februar 2012

Gliederung

Vorwort.....	3
1. Fachrichtungsspezifische Qualitätsmerkmale einer Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung	4
1.1 Erfassung des Sprachstandes als Grundlage der Förderung	5
1.2 Sprachförderliche Bedingungen des Unterrichts	6
1.2.1 Schaffen von Sprechanslässen.....	6
1.2.2 Lehrersprache	7
1.2.3 Abstimmung von Unterrichtsinhalten auf die individuelle Lernausgangslage sprachbeeinträchtiger Kinder und Jugendlicher	8
1.2.4 Rahmenbedingungen und organisatorische Voraussetzungen.....	9
1.3 Spezifische sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen	11
1.3.1 Förderung im phonetisch-phonologischen Bereich	11
1.3.2 Förderung im semantisch-lexikalischen Bereich	13
1.3.3 Förderung im syntaktisch-morphologischen Bereich	15
1.3.4 Förderung im pragmatisch-kommunikativen Bereich	16
1.3.5 Förderung im Bereich der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung	18
2. Organisation sprachheilpädagogischer Förderung	19
2.1 Vorbeugende Maßnahmen an allgemeinen Schulen.....	20
2.2 Schulische Maßnahmen bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache	21
2.2.1 Inklusiver Unterricht.....	21
2.2.2 Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung	21
2.3 Außerschulische Sprachförderung.....	22

Vorwort

Die individuelle Entwicklung einer Person und ihre Chancen auf eine zufriedenstellende Teilhabe an der Gesellschaft werden maßgeblich durch ihre sprachlichen Kompetenzen geprägt. Sprache ist die Schlüsselqualifikation für den Erwerb von Bildung. Die zentrale Funktion der Sprache für das Lernen eines Menschen erklärt den hohen Stellenwert eines frühen Erkennens von Unterstützungsbedarf sowie einer frühen Beratung und Förderung im Bereich Sprache.

Mit Hilfe früher Intervention kann ein barrierefreier Zugang zum schulischen Lernen vorbereitet, eröffnet und begleitet werden. Prämisse ist, dass Sprache in einer unmittelbaren Verbindung zur aktiven Auseinandersetzung mit schulischen Inhalten steht. Zudem ist Sprachkompetenz unabdingbar für eine angemessene sozial-emotionale Entwicklung und für die Herausbildung eines positiven Selbstkonzeptes.

Es ist Aufgabe aller vorschulischen und schulischen Angebote, sich auf die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernstände der Kinder und Jugendlichen einzustellen, um damit den jeweiligen Ausgangspunkt gezielter Förderung zu bestimmen. Hierbei sind individuelle Leistungen, Leistungsfähigkeit und Lernfortschritt in hohem Maße wertzuschätzen. Unterrichtsorganisation im Rahmen sprachheilpädagogischer Förderung fußt auf den Grundlagen von individuellem Lernen und Differenzierung. Dabei ist der Akzeptanz und der Entsprechung von Diversität in Lerngruppen besonders Rechnung zu tragen.

Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf an sprachheilpädagogischer Unterstützung sind in nahezu allen Schulformen unseres Bildungssystems vertreten. Über das spezifische Angebot sprachheilpädagogischer Einrichtungen hinaus ist es vor allem erforderlich, dass allgemeine Schulen zur Umsetzung des inklusiven Gedankens ein entsprechendes Bewusstsein herausbilden. Das bedeutet, bereit zu sein für die Übernahme von Verantwortung und die Entwicklung von Haltekraft für ihre sprachbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler. Dazu muss der allgemeinen Schule ein Anrecht auf fachrichtungsspezifische, förderpädagogische Unterstützung zustehen.

Die Förderung sprachauffälliger Kinder und Jugendlicher braucht in diesem Zusammenhang Professionalität sowie angemessene personale, sächliche und räumliche Rahmenbedingungen.

Professionalität und der Erhalt förderpädagogischer Kompetenzen in der inklusiven Lernsituation sind unabdingbar und müssen im Rahmen einer fachrichtungsspezifischen Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung gewährleistet werden. Schließlich sollen Elemente sprachheilpädagogischer Grundeinsichten in der Ausbildung aller Lehrämter vertreten sein.

Zur Umsetzung des spezifischen Angebots sprachheilpädagogischer Maßnahmen, des Konzepts einer Förderschule als Angebotsschule sowie einer erfolgreichen und verantwortbaren inklusiven Entwicklung sind angemessene förderpädagogische Personalressourcen vorzuhalten. Diese sind in gleicher Weise grundlegend für den Aufbau von interprofessionellen Netzwerken und der Kooperation mit Anbietern außerschulischer Sprachförderung.

1. Fachrichtungsspezifische Qualitätsmerkmale einer Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung

Im Folgenden werden Gelingensbedingungen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung dargestellt. Neben förderdiagnostischen Grundlagen und didaktisch-methodischen Prinzipien zur Schaffung einer sprachfördernden Lernumgebung im Unterricht mit sprachauffälligen Schülerinnen und Schülern werden Maßnahmen zur spezifischen Sprachförderung im schulischen und außerschulischen Kontext exemplarisch aufgeführt.

Im Unterricht wie auch in der Einzel- und Gruppenförderung werden dabei im Sinne einer Schwerpunktsetzung immer einzelne der genannten Förderaspekte vertiefend im Mittelpunkt stehen.

1.1 Erfassung des Sprachstandes als Grundlage der Förderung

Zu Beginn einer jeden Sprachförderung muss eine gezielte Diagnostik stehen. Nur mit einer detaillierten Erfassung des Sprachentwicklungsstandes kann Förderung effizient geplant und durchgeführt werden. Durch die weiterführende, prozessbegleitende Diagnostik werden die Entwicklungsschritte entwicklungslogisch abgeglichen und die nächsten Förderschritte geplant.

Sofern ein erhöhtes Risiko besteht oder eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt, sollte zunächst eine eingehende, mehrschrittige interdisziplinäre Diagnostik (Arzt, Sprachtherapeut / Logopäde, Therapeuten) erfolgen, um behandlungsbedürftige Störungen rechtzeitig zu erkennen. Im Verlauf der spezifischen Diagnostik müssen über diverse Analyseverfahren und eine differenzierte Anamnese die Symptome eingeordnet sowie Störungsschwerpunkte erfasst und analysiert werden.

In den folgenden Bereichen muss mit den entsprechenden fachspezifischen Verfahren der Sprachstand des Kindes erhoben werden:

- Phonetisch-phonologischer Bereich der Sprache
- Semantisch-lexikalischer Bereich der Sprache und Sprachverständnis
- Syntaktisch-morphologischer Bereich der Sprache
- Kommunikativ-pragmatischer Bereich der Sprache
- Phonologische Bewusstheit

An die Sprachstandserhebung muss eine lernbegleitende Förderdiagnostik anschließen, welche in einem kompetenzorientierten Förderplan zu dokumentieren ist.

1.2 Sprachförderliche Bedingungen des Unterrichts

Sofern Sprachförderbedarf besteht, muss diesem individuell und prozessbegleitend mit einem hohen Maß an Professionalität Rechnung getragen werden.

1.2.1 Schaffen von Sprechanlässen

- Sprachanlässe im sinnstiftenden Kontext und situativem Zusammenhang schaffen
- Jeder Unterrichtsgegenstand wird zur immanenten Sprachförderung genutzt
- Linguistische Analyse der Unterrichtsinhalte ist erforderlich
- Ein sprachförderndes Klassenklima schaffen (z.B. durch eine Gesprächs- und Fragekultur mit verabredeten visuellen Zeichen)
- Angstfreie ruhige Atmosphäre gestalten (Respekt, Verständnis bei sprachlichen Auffälligkeiten)
- Störquellen ausschalten
- Ritualisierte Sprechanlässe (Tagesplan, Klassenrat, Erzählkreis, Vorlesen, über Gelesenes sprechen...)
- Handlungsorientierter Unterricht - aus der Handlung ergibt sich Sprache
- Stumme Impulse evozieren Sprache; offene Fragen, weniger geschlossene Fragen
- Einbezug aller Sinne (Sicherung durch andere Kanäle)
- Rollenspiele als dialogische Sprechanlässe
- Einsatz vielfältiger Sprechverse, Reime, Bewegungslieder, Spiele zur auditiven Wahrnehmung in allen Fächern
- Kooperative Unterrichtsformen (z.B. bei Experimenten, Rechengeschichten/ Textaufgaben, Geschichten schreiben / erzählen...)
- Regelmäßiges Reflektieren von Lernprozessen und deren Ergebnissen

1.2.2 Lehrersprache

Der Lehrersprache kommt im Hinblick auf die Vorbildfunktion grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Im Unterricht mit sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen stellt die Initiierung von sprachlichen Lernprozessen durch die Lehrersprache einen zentralen Aspekt dar.

Von hoher Relevanz sind folgende Kriterien:

- Klare, lautreine nicht zu schnelle Aussprache
- Korrekte Artikulation
- Reduzierte Komplexität: Angepasstes Sprachniveau (Satzstrukturen und Wortschatz)
- Kurze, einfache Arbeitsanweisungen und Satzstrukturen ohne Mehrfachaufforderungen
- Sprechen in gemäßigter Lautstärke und nicht in Unruhe hinein
- Zurücknahme der eigenen Sprache zur Erhöhung des Sprachumsatzes der Schülerinnen und Schüler
- Eigenes Handeln mit Sprache begleiten
- Akzentuieren von Sprachsituationen (Sprechtempo, Stimmlage, Lautstärke, Betonung, Wiederholung...)
- Antlitzgerichtetheit (Blickkontakt, gutes Mundbild)
- Unterstützung der Sprache durch nonverbales Kommunikationsverhalten (Gestik, Mimik)
- Einsatz von weiterführenden Nachfragetechniken (im Erzählkreis: z.B. aktives Zuhören, Spiegeln)
- Einsatz von Modellierungstechniken:
 - vorgelagerte Techniken wie Präsentation der Zielstruktur, Parallelsprechen, Alternativfragen
 - nachgelagerte Äußerungen wie korrekatives Feedback, Expansion,
- Umformung, modellierte Selbstkorrektur
- Benutzung wiederkehrender Sprachmuster vermittelt Sicherheit
- Wiederholen von Arbeitsanweisungen, ggf. einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt ansprechen sowie der Einsatz visueller Hilfen
- Vielfältiger sprachlicher Input durch die Lehrkraft - Wiederholungen und Erklärungen wichtiger Begriffe
- Akzentuierte Spracherfahrung durch strukturierte Lehrersprache / Kontrastierungen
- Schriftsprache als Unterstützungssystem
- Zeichen mit Bedeutung einsetzen (Lautgebärden, Zeichen für: „Sprich im ganzen Satz“)
- Metasprachliche Reflexion sprachlicher Phänomene

1.2.3 Abstimmung von Unterrichtsinhalten auf die individuelle Lernausgangslage sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher

Soll schulisches Lernen bei sprachbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern erfolgreich sein, ist es erforderlich, Lernanforderungen des Unterrichtsgegenstandes auf die individuelle Lernausgangslage und explizit auf die sprachliche Lernvoraussetzung abzustimmen. Dabei müssen die sprachlichen Voraussetzungen und die nächste Stufe der sprachlichen Entwicklung klar umrissen sein und mit den Anforderungen des Lerngegenstandes zur Passung gebracht werden.

Mögliche unterrichtliche Maßnahmen:

Deutsch/Schriftspracherwerb

- Visualisierung der Phonem-Graphem-Zuordnung mit Handzeichen zur Unterstützung
- Ganzheitliche Einführung der Buchstaben (Einbezug verschiedener Wahrnehmungskanäle)
- Verstärktes, individuelles Üben des lautgetreuen Schreibens (ggf. nach modifizierter Anlauttabelle), unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Artikulationsstörungen
- Unterstützung im Bereich Sprachverständnis durch das Angebot von Lesetexten auf verschiedenen Kompetenz- bzw. Komplexitätsstufen
- Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Rechtschreibung z.B. durch Visualisierung von Rechtschreibregeln

Mathematik

- Handelnder Bezug indem beispielsweise Rechenoperationen sprachlich begleitet werden
- Lagebeziehungen versprachlichen (Ausbau des Verständnisses für Präpositionen)
- Versprachlichung der Rechenoperationen (Festigung/Erarbeitung zusammengesetzter Verben, wie abgeben, dazulegen, aufteilen...)
- Unterstützung beim Verstehen von Rechengeschichten und Sachaufgaben durch Visualisierung, Nachspielen der Handlung und schrittweisem Erlesen
- Einführung einer Fachsprache (Notwendigkeit zu präziser Formulierung)
- Wortschatzerweiterung und damit einhergehende Begriffsbildung

1.2.4 Rahmenbedingungen und organisatorische Voraussetzungen

Auf der Grundlage diagnostischer Feststellungen ergibt sich in jedem Einzelfall die Art und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen. Es ist abzuwägen, durch wen und wo diese realisiert werden können, um dem Kind Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu gewähren und seinen Förderansprüchen individuell zu entsprechen.

Grundlegend muss bezogen auf die Sprache der frühe Beginn spezifischer Förderung bereits im Kindergartenalter erfolgen. Die Kooperation im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplanes 0-10 eröffnet hier bereits Möglichkeiten der Prävention.

Mit der Einschulung wird der Fokus der Förderung auf das schulische Lernen gelegt. Nun ist abzuwägen, ob die Maßnahmen der allgemeinen Schule den Förderbedürfnissen des Kindes gerecht werden können, oder ob eine intensive sprachheilpädagogische Förderung in einer Sprachheilschule diesen in höherem Maße entsprechen.

Unter Berücksichtigung des individuellen Förderanspruches sind folgende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen von Bedeutung, um dem sprachbeeinträchtigten Kind ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen:

Organisation

- Klassenlehrerprinzip berücksichtigen
- Sprachheilpädagogische Förderung im Klassenverband umsetzen
- Förderstunden zur Einzel-, Kleingruppen-, klassenübergreifenden Förderung (ggf. zusätzliche Deutschstunde im Anfangsunterricht) einrichten
- Blockunterricht mit ritualisierten Abläufen planen
- Unterricht adaptiv sprachheilpädagogisch gestalten
- Bildung kleinerer Klassen ermöglichen (Minimierung des Schülerhöchstwertes)
- Psychomotorische Förderung anbieten

Kooperation

- Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Einrichtungen
- Intensive Elternarbeit, Gespräche mit Eltern und Kind über die Entwicklungsfortschritte und die nächsten Ziele
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes Kita-Schule-Therapeuten-Eltern
- Intensive, individualisierte Berufsvorbereitung und nachgehende Ausbildungsbegleitung
- Beratung der allgemeinen Schulen bei der Durchführung des Nachteilsausgleichs
- Nachbetreuung bei Rückschulung

Räumliche Voraussetzungen

- Spezielle bauliche Situation: Schalldämmung, Förderräume, Psychomotorikhalle, Beratungsräume

1.3 Spezifische sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen

Die folgenden Ausführungen sind fachspezifisch auf die einzelnen zu fördernden sprachlichen Bereiche bezogen. Diese dürfen nicht isoliert voneinander gesehen werden, sondern müssen immer in ihren wechselseitigen Bezügen erfasst werden. Die Förderung ist entsprechend ganzheitlich umzusetzen.

1.3.1 Förderung im phonetisch-phonologischen Bereich

Einzel- und Kleingruppenförderung auf der phonetischen Ebene

Die vorgeschlagenen Schritte stellen nicht zwingend eine Hierarchie dar. Die Reihenfolge ist lediglich Anhaltspunkt und von Schülerin zu Schüler individuell zu handhaben. Auch die Einbindung von Mundmotorikübungen und der Förderung der auditiven Wahrnehmung in den Verlauf der Fördereinheit ist je nach Beeinträchtigung und Notwendigkeit individuell zu handhaben.

- Förderung der Mundmotorik
- Geräuschklassifizierung und -fokussierung
- Klangdifferenzierung
- Lautdifferenzierung
- Lautlokalisation
- Lautanbildung / Lauterarbeitung gemäß phonetischer und phonologischer Gesetzmäßigkeiten
- Lautfestigung auf Silbenebene, Wortebene (An-, In- und Auslaut), Satzebene, Textebene
- Transfer und Festigung der erlernten Lautstruktur in der Spontansprache im Unterricht

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten auf der phonetischen Ebene

- Festes Essen zum Frühstück → Stärkung der Mundmotorik
- Spiele zur Mundmotorik (z.B. Watteblasen, Zungengymnastik...)
- Nicht sprachliche Geräusche und sprachliche Laute bilden und variieren - Lautmalereien (z.B. Tierstimmen imitieren)
- Spiele zur auditiven Aufmerksamkeit, auditiven Differenzierung, auditiven Seriation und auditiven Merkfähigkeit
- Deutliches Sprachvorbild der Lehrkraft, inkl. gut sichtbares Mundbild
- Fremdhören, Eigenhören
- Korrekatives Feedback; konsequentes Feedback bzgl. der Festigung der erlernten Lautstruktur in der Spontansprache

- Mundbild im Spiegel betrachten, Artikulationsorgan und –ort beschreiben
- Stütze durch Lautgebärde (auch Erinnerungshilfe zur Automatisierung)
- Stütze durch Schriftbild
- Erinnerung an Artikulation durch visuelle Stützen (Aufkleber)

Einzel- und Gruppenförderung bzw. unterrichtliche Fördermöglichkeiten auf der phonologischen Ebene

- Förderung der phonologischen Bewusstheit im weiteren Sinne
 - Sprachrhythmus
 - Silbenklatschen
 - Reime
- Förderung der phonologischen Bewusstheit im engeren Sinne
 - Lautlokalisierung
 - An-, In- und Endlaute hören
 - Lautdifferenzierung
 - Laute synthetisieren
 - Laute ersetzen
- Systematische Förderung durch Förderprogramme zur Phonologischen Bewusstheit
- Arbeit mit der Anlauttabelle im Schriftspracherwerb zur Sicherung der Phonem-Graphem-Korrespondenz
- Einsatz von Handzeichen um das phonologische Kurzzeitgedächtnis zu unterstützen
- Schulung der auditiven Wahrnehmung (auditive Aufmerksamkeit, auditive Merkfähigkeit, Lautlokalisierung, Wortdurchgliederung, Synthese...)

1.3.2 Förderung im semantisch-lexikalischen Bereich

Einzel- und Kleingruppenförderung auf semantisch-lexikalischer Ebene

- Gesellschaftsspiele und Spiele zur Sprachförderung einsetzen („Na Logo“, „Wer? Wie? Was?“, „Memory“, „Wer ist es?“, „Ich packe meinen Koffer“...)
- Wortfelder erarbeiten (mit Bildmaterial / Clustern / Pantomime-Verben ...)
- Wortfelder vielfältig erschließen (Oberbegriffe, Ausdifferenzierung: Nomen, Verb, Adjektiv, Gegensatzpaare...)
- Auditive Merkfähigkeit innerhalb von Wortfeldern mit Computerprogrammen trainieren
- Gestützte Kommunikation mit Hilfe PC-Programmen nutzen
- Funktionswörter im Spielkontext einüben

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten auf semantisch-lexikalischer Ebene

- Realgegenstand, Bild und Wortkarte verknüpfen
- Realgegenstände mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale charakterisieren - „Multimodaler Markenmix“ (Prof. Dr. C. W. Glück)
- Aus Handlung ergibt sich Sprache: Themenorientierter Wortschatzaufbau mit dem Ausgangspunkt im konkreten Handeln
- Wortfelder erarbeiten und vielfältig erschließen (Semantische Elaboration)
- Neue Wörter, Wortfelder häufig wiederholen
- Bedeutungsbausteine berücksichtigen: Bedeutungen möglichst nicht nur verbal, sondern unter Berücksichtigung aller Sinne vermitteln, v.a. visuell und motorisch
- Erschließen der Wortbedeutung durch gezielte Fragen ermöglichen (zu Überbegriff, Funktion, Eigenschaft, Synonym...)
- Spielen, Erzählen und Schreiben zu Bildergeschichten (Hilfen: Synonym-Wörterbücher)
- Bei Wortfindungsstörungen semantische Hilfen geben („schmeckt süß“)
- Speicherungs- und Abrufhilfe durch phonologischen Aufbau geben (langes/kurzes Wort, Anfangsbuchstabe...)
- Lehrersprache und Arbeitsanweisungen: langsam, kurze Sätze, vertrautes Vokabular, hinweisreiche, situationsbezogene Sprache verwenden (Intonation, Prosodie, Gestik, Mimik)
- Unbekannte Wörter in Lesetexten herausstellen: Zeichen absprechen bei Nichtverstehen, immer sofort mit Inhalt füllen, im Lexikon nachschlagen, aufschreiben und Silben klatschen
- Arbeitsaufträge wiederholen lassen, visualisieren (z.B. durch Piktogramme)
- Sprachverständnis durch Mimik und Gestik unterstützen, Symbole oder schriftsprachliche Hinweise geben

- Lesetexte auf verschiedenen Kompetenzstufen anbieten
- Häufig Nachfragen bzw. Fragen zum Text und zur Vorwegnahme des Fortgangs der Geschichte stellen
- Spiele zur auditiven Merkfähigkeit mit bestimmtem Wortmaterial in den Unterricht einbauen („Ich packe meinen Koffer“, „Dinge berühren“...)

1.3.3 Förderung im syntaktisch-morphologischen Bereich

Einzel- und Kleingruppenförderung auf syntaktisch-morphologischer Ebene

- Elemente der Kontextoptimierung
 - Sensibilisierung für Morphemmarkierungen
 - Häufige, prägnante und kontrastive Präsentation der Zielformen (Akzentuierung durch die Lehrersprache)
 - Spielsituationen anbieten, die die zu lernende grammatikalische Struktur hervorrufen - möglichst nur die Zielstruktur, ohne „Ablenker“
 - Zielstrukturen visualisieren
 - Handlungskontext nach Interesse des Kindes entwickeln
 - Metasprache nutzen
 - grammatische Regeln nachspielen
- Sprachförderspiele zur Grammatik einsetzen
- Erzählen und später auch schreiben zu Bildern und Bildergeschichten
- Auditive Wahrnehmung trainieren (z.B. durch Computerprogramme)

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten auf syntaktisch-morphologischer Ebene

- Lehrersprache als Vorbild: langsam, kurze Sätze, Sprachmelodie, Rhythmisierung, Betonung
- Zahlreiche Sprechanlässe schaffen
- Lesen und Vorlesen
- Unterricht so planen, dass Zielstruktur prägnant (ohne Ablenker) immer wieder dargeboten, wiederholt und produziert wird (z.B. durch Schemasätze)
- Offene Fragen formulieren, Stumme Impulse setzen, Provokationen setzen um ganze Sätze hervorzurufen
- Modellierungstechniken wie z.B. korrekatives Feedback, Expansion, Extension... einsetzen
- Von sprachlich guten Schülern Modell geben lassen
- Ab der 3. Klasse zunehmend, ab 5. Klasse obligatorisch metasprachliche Kenntnisse mit einsetzen (Wort- und Satzarten)
- Schriftsprache als Visualisierung nutzen (Plakate mit Satzanfängen, Lückensätze, Wortkarten → Einsetzen/ Markieren der fokussierten Struktur)
- Bildergeschichten sukzessive erarbeiten
- Hilfen geben beim Geschichten schreiben: Rollenspiel mit Requisiten (aus Handlung ergibt sich Sprache), Satzanfänge, Satz- oder Wortauswahl, Lückentext, Ankreuzgeschichten

1.3.4 Förderung im pragmatisch-kommunikativen Bereich

Allgemeine Fördermöglichkeiten auf der pragmatisch-kommunikativen Ebene im Unterricht

- Kommunikationsanlässe gezielt planen
- Angstfreie Sprechsituationen schaffen
- Spielraum für Sprechhandlungen geben
- Gesprächsregeln einhalten
- Sozialen Anforderungen der Kommunikationssituationen einplanen und sukzessive steigern
- Bei Beeinträchtigungen der Redefähigkeit / des Redeflusses - intensive Zusammenarbeit mit spezialisierten logopädischen bzw. psychologischen Praxen oder stationäre Einrichtungen

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten beim Stottern:

- Lehrermodellsprache: ruhig, langsam
- Zeit nehmen, Zeit lassen, Raum für Äußerungen ermöglichen – aktiv zuhören
- Wohlfühlklima schaffen, auch von den Mitschülern und Mitschülerinnen geachtet werden
- Angst abbauen, Selbstvertrauen stärken, sukzessive Steigerung sozialer Anforderungen
- Auf den Inhalt - nicht auf die Form - achten und diesen hervorheben
- Angemessene sprachliche Anforderungen stellen
- Ggf. sprechtechnische Hilfen, wie Atemtechnik, Unisonosprechen, redefluss-begleitende Bewegungen einsetzen
- Unbekannte Texte nicht zuerst und vor allen anderen vorlesen lassen
- Singen, Theaterspiel, Gedichte einbeziehen
- Entspannungsübungen einsetzen

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten beim Poltern:

- Auf Detailgenauigkeit achten, Aufmerksamkeitsspanne ausdehnen
- Störungsbewusstsein im positiven Sinne schaffen
- Zeichen vereinbaren

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten beim Mutismus:

- Angst abbauen, Bereitschaft zur kommunikativen Öffnung erhöhen
- Selbstvertrauen stärken

- Wohlfühlklima schaffen, auch von den Mitschülern und Mitschülerinnen geachtet werden
- Anfeindungen und falschen Druck von außen vermeiden
- Wenn das Kind spricht, nicht überzogen reagieren
- Rollenspiele als Übungsraum planen
- Entspannungsübungen einsetzen

1.3.5 Förderung im Bereich der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung

Einzelförderung und Gruppenförderung

- gezielte Übungen, z.B. an Computerprogrammen oder mit anderen spezifischen Fördermaterialien.

Unterrichtliche Fördermöglichkeiten

- Ruhige Arbeitsatmosphäre schaffen
- Vielfältige Stilleübungen und Hörübungen im Unterricht einfließen lassen
- Auditive Übungen bei der Buchstabeneinführung intensivieren
- Unterstützen durch andere Kanäle/ Wechsel der angesprochenen Sinne: Informationen visualisieren, Lautgebärden, Mundbild, Blickkontakt, Silbenklatschen, Kompensationsstrategien...
- Klare, variationsreiche Lehrersprache einsetzen
- Arbeitsanweisungen wiederholen lassen
- Zum Nachfragen ermuntern
- Sozialformen so wählen, dass betroffene SuS konzentriert arbeiten können (z.B. Rückzugsmöglichkeiten nutzen können)
- Geeigneten Sitzplatz wählen (z.B. mittig vor der Tafel mit gutem Sicht- und Hörkontakt zur Lehrkraft, bei U-Form mit dem Rücken zum Fenster, ruhiger Nachbar-/Einzeltisch)
- Gesprächsregeln/ Gesprächsdisziplin in der Klasse einhalten
- Rituale zur Strukturierung des Tagesablaufes pflegen
- Auf Konzentrationsphasen Entspannungsphasen folgen lassen
- FM-Anlagen einsetzen

2. Organisation sprachheilpädagogischer Förderung

Mögliche Organisationsformen sprachheilpädagogischer Förderung werden im Folgenden näher beschrieben.

2.1 Vorbeugende Maßnahmen an allgemeinen Schulen

Präventive Sprachförderung und gezielte sprachheilpädagogische Maßnahmen dienen der Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen und zielen darauf ab, einen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung zu vermeiden. Folgeerscheinungen wie beispielsweise die Entwicklung eines negativen Selbstkonzeptes, sozial-emotionale Problematiken, die Beeinträchtigung der Lern- und Leistungsmotivation, Probleme beim Schriftspracherwerb und insgesamt abfallende schulische Leistungen ist entgegenzuwirken.

Alle vorbeugenden Maßnahmen haben das Ziel, innerhalb des Rahmens der allgemeinen Schule den Übergang aus dem vorschulischen Angebot in den Schulbereich vorzubereiten und sprachauffällige Schülerinnen und Schüler während der Grundschulzeit zu begleiten.

Im Fokus steht dabei die Förderung sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen als Grundlage für das Gelingen dieses Überganges und einer erfolgreichen schulischen Laufbahn. Präventive Maßnahmen der Sprachheilpädagogik richten sich schwerpunktmäßig an Kinder bis zum Ende der 2. Klasse.

Die präventive Arbeit basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

Diagnostik – Beratung – Förderung

Durch einen möglichst frühen Interventionszeitpunkt können die vorbeugenden Maßnahmen besonders gute Erfolge erzielen. Eine enge Kooperation aller beteiligter Personen und Institutionen, u.a. Eltern, Kita, Schule, Therapeuten, Ärzte, Gesundheitsämter ist unabdingbar. Vielerorts haben sich in Hessen erfolgreiche Organisationsformen und Netzwerke etabliert, z.B. Sprachheilambulanzen, Sprachheilklassen sowie Angebote von Beratungs- und Förderzentren. Diese Organisationsformen dienen in erster Linie der Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Als regionale Ansprechpartner gewährleisten sie eine Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Gelingensbedingungen durch ausgebildetes Fachpersonal. Ihr Beratungsangebot richtet sich an Eltern, Kita, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen.

Im Rahmen der schulischen Förderung unter den Bedingungen des Übergangs zu inklusiven Fördermodellen kommt den vorbeugenden Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Als erfolgreiches präventives Angebot leisten sie einen ersten grundlegenden Schritt zur Inklusion. Die Maßnahmen können primär am Wohnort der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, belassen sie in ihrer sozialen Umgebung, definieren und stigmatisieren nicht und binden ihre Hilfen so weit wie möglich in den Unterricht der allgemeinen Schule ein. Sie sichern den Zugang zur Sprache als Schlüsselqualifikation für schulisches Lernen sowie zur aktiven Teilhabe am Leben und können damit wesentliche Elemente einer erfolgreichen inklusiven Entwicklung zugrunde legen.

2.2 Schulische Maßnahmen bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache

2.2.1 Inklusiver Unterricht

Die Leitidee der inklusiven Beschulung zielt darauf, der Diversität der Lernenden gerecht zu werden. Um den individuellen Bedürfnissen eines jeden Schülers sowie den jeweiligen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten gerecht zu werden, muss inklusiver Unterricht die pädagogische Balance zwischen fachrichtungsspezifischer Förderung und individueller Forderung durch entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer erfüllen. Auf der Grundlage eines interdisziplinären und fachspezifischen Verständnisses ermöglicht dies eine Optimierung des didaktisch-methodischen Handelns.

Aufgabe ist es, nach eingehender Erfassung des sprachheilpädagogischen Förderbedarfs, unter Berücksichtigung der Charakteristik sprachheilpädagogischen Unterrichts, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Ein Konzept zur inklusiven Beschulung sollte ausgehend von den Förderbedürfnissen der Kinder die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Kooperationszeiten, räumliche Bedingungen...) erfassen, den Einsatz der fachlich ausgebildeten Personen unter den veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte (z.B. Rollenverständnis, Teamfähigkeit, Beratungskompetenz...) berücksichtigen und alle Möglichkeiten der entsprechenden Schule einbinden.

Inklusion ist ein Prozess, in dessen Verlauf Verschiedenheit zur Normalität werden muss. Dies erfordert einen gesellschaftspolitischen Diskurs.

2.2.2 Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung

Im Falle von schwerwiegenden Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen, die im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen nicht behoben werden können, bietet die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung als Angebots- und Durchgangsschule neben dem inklusiven Unterricht einen alternativen Beschulungsort. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung.

Über eine sprachheilpädagogische Förderung hinaus bieten diese Schulen eine adäquate Unterstützung bei der Bewältigung sekundärer Problematiken.

Die fachspezifische Ausbildung der dort unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung gewährleistet eine Professionalität, die einerseits eine umfassende Kompetenz im Bereich der Prozess- und Förderdiagnostik beinhaltet und andererseits die unerlässliche unterrichtsimmanente Sprach- und Kommunikationsförderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellt.

Dabei werden die oben genannten fachübergreifenden und sprachfördernden Prinzipien durchgängig im Unterricht umgesetzt. Dieser ist wiederum auf die individuellen

Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerin sowie des einzelnen Schülers ausgerichtet, die im jeweiligen Förderplan festgehalten sind.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung bieten die Möglichkeit, Kinder ab dem 5. Lebensjahr mit dem Ziel einer frühzeitigen Intervention in die Vorklasse aufzunehmen. Im Mittelpunkt der Vorklassenarbeit steht die gezielte, individuelle sonderpädagogische Förderung der Sprache, der Persönlichkeit, der Basiskompetenzen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik und Sozialverhalten sowie das Schaffen und Verbessern der Lernvoraussetzungen für den Besuch der Jahrgangsstufe 1.

An die Vorklasse schließt sich die Grundstufe (Jahrgangsstufen 1-4) an. Basierend auf den curricularen Vorgaben der Primarstufe findet hier eine Anpassung der Inhalte an die sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler statt. Dabei stehen die vier Sprachebenen im Fokus (die phonetisch-phonologische, semantisch-lexikalische, syntaktisch-morphologische sowie die pragmatisch-kommunikative Sprachebene).

Die Mittel- (Jahrgangsstufen 5-6) und Hauptstufe (Jahrgangsstufen 7-9 oder 10) bietet den Schülerinnen und Schülern, bei denen über den Besuch der Grundstufe hinaus noch umfassende Sprachauffälligkeiten bzw. deren Restsymptomatiken und Folgeerscheinungen vorliegen, die Möglichkeit einer adäquaten lernzielgleichen Beschulung. Diese kann den Erwerb des (qualifizierenden) Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses beinhalten. Eine erfolgreiche Beschulung macht die Zusammenarbeit mit Elternhaus und außerschulischen Kooperationspartnern unerlässlich.

Für Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen **und** Sprachheilverföderung haben, bietet die Abteilung Sprachheilverföderung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Förderort.

2.3 Außerschulische Sprachförderung

Die Sprachentwicklung des Kindes als ein zentraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung ist eng verknüpft mit seiner sensorischen, motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Entwicklung. Die rezeptiven und expressiven Fähigkeiten entwickeln sich in wechselseitiger Abhängigkeit und prägen entscheidend die Gesamtentwicklung eines Kindes. Kommt es im Verlauf des Spracherwerbsprozesses zu Störungen und verfestigen sich ungünstige Erwerbsstrukturen so ist die gesamte übrige Entwicklung eines Kindes gefährdet.

Anzeichen einer nicht regelgerechten Sprachentwicklung sind zeitliche und strukturelle Abweichungen. Sobald ein Kind nicht oder nur schlecht verstanden wird, ein eingeschränkter Wortschatz, kein altersgerechter Satzbau, keine altersgerechten Zuordnungen, mangelndes Sprachverständnis sowie unzureichende pragmatische Fähigkeiten sich andeuten, besteht der Verdacht einer sich entwickelnden Störung. Überdies können Unflüssigkeiten im Sprechablauf und / oder Auffälligkeiten in der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung sowie in der Merkfähigkeit auftreten. Bei Kindern deren Erstsprache nicht Deutsch ist, treten diese Auffälligkeiten nicht nur in der Zweitsprache sondern auch in der Muttersprache hervor.

Wesentliche Spracherwerbsprozesse und der Aufbau der Systeme „Sprache“, „Sprechen“ und „Stimme“ entwickeln sich in den ersten 4 Lebensjahren. Nachfolgende Prozesse zunehmender Erweiterung bauen auf diesen fundamentalen Spracherwerbsprozessen auf und führen in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen sowie den jeweiligen Lebensumständen unter günstigen Bedingungen zu weiterer Ausdifferenzierung.

Sofern ein erhöhtes Risiko besteht oder eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt sollte zunächst eine eingehende, mehrschrittige interdisziplinäre Diagnostik (Arzt, Sprachtherapeut / Logopäde, Therapeuten) erfolgen, um behandlungsbedürftige Störungen rechtzeitig zu erkennen. Eine Sprachtherapie ist indiziert sobald ein Kind in seinen sprachlichen Fähigkeiten deutlich von den alters- und entwicklungstypischen Merkmalen des normalen Entwicklungsverlaufs abweicht.

Um negativen Entwicklungen vorzubeugen und natürliche Erwerbsmechanismen nutzen zu können, gilt es etwaige Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung bereits frühzeitig zu erkennen und spezifisch zu behandeln. Aus diesem Grund ist die Umsetzung einer flächendeckenden Sprachstandserfassung durch das hessische Kindersprachscreening (KiSS) sinnvoll und notwendig.

Es bestehen komplexe wechselseitige Beziehungen zwischen gesprochener und geschriebener Sprache. Da die Auseinandersetzung mit der geschriebenen Sprache auf dem Fundament der gesprochenen Sprache basiert führen Einschränkungen im Bereich der gesprochenen Sprache in der Folge häufig zu Störungen im Bereich der Schriftsprache.

Während in schulvorbereitenden Einrichtungen eher eine Sprachförderung im Sinne einer Entwicklungsbegleitung angeboten wird, stellt die Sprachtherapie ein spezifisches Heilmittel dar. In der Regel erfolgt eine Sprachtherapie durch niedergelassene oder angestellte akademische Sprachtherapeuten und Logopäden.

Vor dem Hintergrund der natürlichen Erwerbsprozesse wird über ein zielgerichtetes, an den spezifischen Bedürfnissen des Kindes orientiertes Üben an inkorrekten Strukturen gearbeitet um diese durch gezieltes Modellverhalten und Reflektieren zu ersetzen bzw. neue Entwicklungen in Gang zu setzen. Die spezifische Beratung der Eltern sowie der interdisziplinäre Austausch sind dabei von großer Bedeutung.

Frühe Hilfen zielen darauf ab dem Kind möglichst einen ungestörten Einstieg in die Schule sowie eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu ermöglichen. Sofern bis zum Eintritt in die Schule nicht alle nötigen Entwicklungsprozesse angeregt und gefestigt werden können, gibt es verschiedene Optionen sprachheilpädagogischer Förderung.

Umfassende Störungen erfordern - ergänzend zu den sprachheilpädagogischen Fördermaßnahmen im schulischen Kontext - sprachtherapeutische Interventionen.